

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Albrecht GmbH
Beim Sägewerk 13
91785 Pleinfeld

1. Geltungsbereich

Aufträge werden zu den nachfolgenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende Regelungen bedürfen der Schriftform.

2. Gegenleistung

a) Die im Angebot der Albrecht GmbH genannten Preise gelten unter dem Vorbehalt, daß die der Angebotsabgabe zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

Bei Änderungen von Lohn- und Materialkosten zwischen Angebotsabgabe und Auftragserteilung oder nach Vertragsabschluß kann jeder Vertragspartner die Neufestsetzung des Preises im Verhandlungswege verlangen. Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer. Sie verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gültigen Mehrwertsteuer. Die Preise gelten ab Werk. Sie schließen Fracht, Hausfracht, Porto, Versicherungen und sonstige Versandkosten, insbesondere Mehrkosten für ausdrücklich gewünschten Expressversand usw. nicht ein. Kosten für normale Verpackung werden nicht berechnet. Darüber hinausgehende Verpackungskosten hat der Auftraggeber zu übernehmen.

b) Skizzen, Entwürfe, Probesatz, Probendrucke, Muster und ähnliche Vorarbeiten, die vom Auftraggeber veranlaßt sind, werden berechnet, auch wenn der Auftrag nicht erteilt wird. Die Bestimmungen des Abschnitts 8 gelten entsprechend.

3. Zahlung

a) Die Zahlung (Nettopreis zuzüglich Mehrwertsteuer) ist innerhalb von 30 Kalendertagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu leisten. Bei Zahlung innerhalb von 10 Kalendertagen nach Rechnungsdatum gewährt die Albrecht GmbH 2% Skonto auf den Rechnungsbetrag. Die Rechnung wird unter dem Tag der Lieferung, Teillieferung oder Lieferbereitschaft (Holschuld, Annahmeverzug) ausgestellt.

b) Bei Bereitstellung außergewöhnlich großer Materialmengen, besonderer Materialien und Vorleistungen kann hierfür Vorauszahlung verlangt werden.

4. Zahlungsverzug

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsabschluß eingetretenen oder bekanntgewordenen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so kann die Albrecht GmbH Vorauszahlung und sofortige Zahlung aller offenen, auch der noch nicht fälligen Rechnungen verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten, sowie die Weiterarbeit an noch laufenden Aufträgen einstellen. Diese Rechte stehen der Albrecht GmbH auch zu, wenn der Auftraggeber trotz einer verzugsbegründeten Mahnung keine Zahlung leistet.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

5. Lieferung

a) Liefertermine sind nur gültig, wenn Sie von der Albrecht GmbH ausdrücklich bestätigt werden. Wird der Vertrag schriftlich abgeschlossen bedarf auch die Bestätigung über den Liefertermin der Schriftform.

b) Gerät die Albrecht GmbH mit Ihren Leistungen in Verzug, so ist Ihr zunächst eine angemessene Nachfrist zu gewähren. Nach fruchtlosem Ablauf der Nachfrist kann der Auftraggeber vom Auftrag zurücktreten. §361 BGB bleibt unberührt. Ersatz des Verzugschadens kann nur bis zur Höhe des Auftragswertes (Eigenleistung ausschließlich Vorleistung und Material) verlangt werden.

c) Betriebsstörungen - sowohl im Betrieb der Albrecht GmbH als auch in dem eines Zulieferers - insbesondere Streik, Aussperrung sowie alle sonstigen Fälle höherer Gewalt berechtigten nicht zur Kündigung des Vertragsverhältnisses. Die Grundsätze über den Wegfall der Geschäftsgrundlage bleiben unberührt.

d) Die gelieferte Ware bleibt bis zur restlosen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsverbindung, insbesondere auch eines zu Lasten des Auftraggebers sich ergebenden Kontokorrentsaldos, uneingeschränkt Eigentum der Albrecht GmbH.

e) Der Auftraggeber steht für vom Auftraggeber angelieferte Klischees, Manuskripte, Rohmaterialien und sonstige Gegenstände ein Zurückbehaltungsrecht gemäß §369 HGB bis zur vollständigen Erfüllung aller fälligen Forderungen aus der Geschäftsverbindung zu.

6. Beanstandungen

a) Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten.

Das gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers zur weiteren Herstellung.

b) Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die bei der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, dürfen gegen die Albrecht GmbH nur geltend gemacht werden, wenn die Mängelrüge innerhalb von 6 Wochen, nachdem die Ware das Lieferwerk verlassen hat, bei der Albrecht GmbH eintrifft.

c) Bei berechtigten Beanstandungen ist die Albrecht GmbH nach Ihrer Wahl unter Ausschluß anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet, und zwar bis zur Höhe des Auftragswertes, es sei den, eine zugesicherte Eigenschaft fehlt oder Ihrem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last. Das gleiche gilt für den Fall einer berechtigten Beanstandung der Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Im Fall verzögerter, unterlassener oder mißlungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber jedoch vom Vertrag zurücktreten. § 361 BGB bleibt unberührt. Die Haftung für Mangelfolgeschäden wird ausgeschlossen, es sei denn, der Albrecht GmbH oder Ihrem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zur Last.

d) Mängel eines Teils der gelieferten Ware berechtigen nicht zur Beanstandung der gesamten Lieferung, es sei den, daß die Teillieferung für den Auftraggeber ohne Interesse ist.

e) Bei farbigen Reproduktionen in allen Druckverfahren können geringfügige Abweichungen vom Original nicht beanstandet werden. Das gleiche gilt für den Vergleich von Andrucken und Aufdruckdruck.

- f) Für Abweichungen in der Beschaffenheit des eingesetzten Materials haftet die Albrecht GmbH nur bis zur Höhe der eigenen Ansprüche gegen den jeweiligen Zulieferanten. In einem solchen Fall ist die Albrecht GmbH von Ihrer Haftung befreit, wenn sie Ihre Ansprüche gegen den Zulieferanten an den Auftraggeber abtritt.
- g) Mehr oder Minderlieferungen bis zu 10% der bestellten Auflage können nicht beanstandet werden. Berechnet wird die gelieferte Menge.

7) Verwahren und Versicherung

- a) Vorlagen, Rohstoffe, Druckträger und andere der Wiederverwendung dienende Gegenstände, sowie Halb- und Fertigerzeugnisse werden nur nach vorheriger Vereinbarung und gegen besondere Vergütung über den Auslieferungstermin hinaus verwahrt. Die Albrecht GmbH haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit
- b) Die vorstehend bezeichneten Gegenstände werden, soweit sie vom Auftraggeber zur Verfügung gestellt sind, bis zum Auslieferungstermin pfleglich behandelt. Für Beschädigungen haftet die Albrecht GmbH nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.
- c) Sollen die vorstehend bezeichneten Gegenstände versichert werden, so hat der Auftraggeber die Versicherung selbst zu besorgen.

8) Eigentum, Urheberrecht

- a) Die von der Albrecht GmbH zur Herstellung des Vertragserzeugnisses eingesetzten Betriebsgegenstände, insbesondere Filme, Klischees, Lithographien, Druckplatten und Stanzformen bleiben, auch wenn sie gesondert berechnet werden Eigentum der Albrecht GmbH und werden nicht ausgeliefert.
- b) Der Auftraggeber haftet allein, wenn durch die Ausführung seines Auftrages Rechte, insbesondere Urheberrechte Dritter, verletzt werden. Der Auftraggeber hat die Albrecht GmbH von allen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung freizustellen.

9. Impressum

Die Albrecht GmbH kann auf den Vertragserzeugnissen mit Zustimmung des Auftraggebers in geeigneter Weise auf Ihre Firma hinweisen. Der Auftraggeber kann die Zustimmung nur verweigern, wenn er hieran ein überwiegendes Interesse hat.

10. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Wirksamkeit

- a) Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertragsverhältnis entstehenden Ansprüche und Rechtsstreitigkeiten einschließlich Wechsel- und Urkundenprozesse ist der Sitz der Albrecht GmbH.
- b) Durch eventuelle Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.